



B E S C H L U S S V O R L A G E

Technischer und Vergabeausschuss

Beschluss zum Nachtrag zur Vergabe von Planungsleistungen zur Bearbeitung des Flächennutzungsplanes neue Ortsteile (Beschluss 092/2011/1)

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	22.09.2022	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BauGB, HOAI
Bereits gefasste Beschlüsse	Vergabebeschluss 092/2011/1 v. 23.05.2011
Aufzuhebende Beschlüsse	-

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	51100.443106
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Sachverständigenkosten, Planungsleistungen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	9.101,36 €	7.000,00	2.101,36
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Der Technische und Vergabeausschuss hat am 23.05.2011 (Beschluss Nr. 092/2011/1) die Vergabe der Planungsleistung nach HOAI zur Aufstellung des Vorentwurfes eines Flächennutzungsplanes für die neuen Ortsteile an Katrin Müldener, Freie Architektin und Stadtplanerin in Zittau, beschlossen.

Der Flächennutzungsplan hat die Aufgabe, die flächendeckende Planung für das Gemeindegebiet in den Grundzügen entsprechend den voraussehbaren Bedürfnissen für den Zeitraum von 10 bis 15 Jahren zu koordinieren. Er besitzt vorrangig eine Steuerungsfunktion als rahmensetzende Bindung für die verbindliche Bebauungsplanung. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes dauert im Durchschnitt 7 Jahre.

Auf Grund der Komplexität und der Abhängigkeit von Entwicklungskonzepten einzelner Fachbereiche für Standortentscheidungen sowie dem zeitlich aufwendigen Abstimmungsverfahren hat sich die Fertigstellung des Vorentwurfes für die neuen Ortsteile wesentlich verzögert.

Insbesondere sollten die Aussagen der gegenwärtig immer noch in Erarbeitung befindlichen Hochwasserschutzkonzeption, welche die Grundlage für die neue Festsetzung der Überschwemmungsgebiete HQ 100 entlang der Neiße bildet, eingearbeitet werden. Durch die Landestalsperrenverwaltung kann gegenwärtig immer noch kein Zeitpunkt für die Fertigstellung der HWSK benannt werden.

Der Vorentwurf soll deshalb, unter Berücksichtigung des bisher gültigen und festgesetzten Überschwemmungsgebietes, zunächst fertig gestellt werden. Die Darstellungen des Vorentwurfes mit dem vorliegenden Bearbeitungsstand 2018 sind zu überprüfen und zu aktualisieren. Das betrifft auch den dazugehörigen Erläuterungsbericht sowie den Umweltbericht.

Das Leistungsangebot der Planerin für die Aktualisierung des Flächennutzungsplanvorentwurfes und der Verfahrensfortführung mit einem Kostenumfang von brutto 9.101,36 € liegt vor.

Die Summe der Nachtragsleistung liegt über 10% der Honorarkosten der Vergabe 2011 in Höhe von 51.472,16 € und ist durch den TVA zu beschließen.

Nach Fertigstellung der Unterlagen ist vorgesehen den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes für die neuen Ortsteile in den einzelnen Gremien vorzustellen und nach Billigung durch den Stadtrat in das Beteiligungsverfahren zu bringen.

Beschlussvorschlag:

Der TVA beschließt den Nachtrag zur Vergabe von Planungsleistungen zur Bearbeitung des Vorentwurfes des Flächennutzungsplanes neue Ortsteile (Vergabebeschluss 092/2011/1) an

Katrin Müldener
Freie Architektin und Stadtplanerin
Damaschkestraße 12
02763 Zittau

in Höhe von 9.101,36 € (Brutto).

Die Leistung des Nachtrags umfasst die Änderung (Aktualisierung) des Vorentwurfes mit Erläuterungsbericht, den Umweltbericht und die Verfahrensdurchführung gemäß Angebot vom 16.05.2022.